

hakuna.extension

Produktinformationsblatt | Versicherungsbedingungen | Kundeninformationen

Risikoträger andsafe AG, Provinzial-Allee 1, 48159 Münster

Vorstand: Dr. Christian Brandt, Christian Koch, Florian Knackstedt, Stephan Reinarz

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Nina Schmal

Handelsregister: HRB 17592, Amtsgericht Münster

andsafe

Produktinformationsblatt

andsafe

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

andsafe AG

Produkt: Hakuna Extension

Dieses Blatt dient zu deiner Information und gibt dir einen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die Vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzliche Vereinbarungen). Lies dir bitte alle Unterlagen durch, damit du umfassend informiert bist.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerung. Wir verlängern die Herstellergarantie des im Versicherungsschein benannten Gegenstandes.



Was ist versichert?

Versicherte Gegenstände

- ✓ Im Versicherungsschein benannte Gegenstände;
- ✓ Mitversichertes Zubehör bis 10% der Versicherungssumme.

Versicherte Gefahren

Wir verlängern die Herstellergarantie des im Versicherungsschein benannten Gegenstandes.

- ✓ Versichert sind unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörung (Sachschäden) durch:
- ✓ Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler (nach Ablauf der Herstellergarantie bzw. der gesetzlichen Gewährleistung).

Versicherte Schäden

- ✓ Schäden an versicherten Sachen, wenn diese durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt werden.

Versicherte Kosten

- ✓ Wir übernehmen die notwendigen Reparaturkosten bis zur Höhe des Zeitwertes.
Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, stellen wir dir ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder ersetzen den Zeitwert als Geldersatz.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die vereinbarten Versicherungssummen sind im Versicherungsschein aufgeführt.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel Schäden:

- ✗ die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen (insb. Kratz-, Schramm oder Schauerschäden);
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebes, Witterungseinflüsse, normale Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ an Akkus und Batterien.

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, wie zum Beispiel:

- ! von dir vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren;
- ! Schäden durch Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Kernenergie;
- ! Schäden an oder durch Software;
- ! Schäden durch Sachmängel für die ein Händler oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat; unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Du musst wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Im Versicherungsfall musst du uns den Schaden unverzüglich anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben und uns bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.
- Du bist verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.
- Du musst uns mitteilen, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Du musst uns mitteilen, falls dein Gerät nach einem Garantiefall ausgetauscht wurde oder sich deine persönlichen Daten wie Anschrift, Rufnummer oder deine E-Mail-Adresse geändert haben.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge ziehen wir vereinbarungsgemäß per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit dir vereinbarten Zahlungsdienstleister ein. Bitte Sorge daher immer für ausreichende Deckung auf deinem Konto; bei Kreditkartenzahlung oder Zahlung über einen anderen Zahlungsdienstleister für einen ausreichenden Verfügungsrahmen. Wann wir den ersten Beitrag und die Folgebeiträge einziehen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Zahlungsweise kannst du ebenfalls deinem Versicherungsschein entnehmen. Diese kann, in Abhängigkeit der Annahmerichtlinien, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass wir den Beitrag ordnungsgemäß einziehen konnten und die Forderung ausgeglichen ist. Die Deckung endet mit Ablauf des 12., 24. oder 36. Vertragsmonats (je nach Auswahl) automatisch und ist nicht verlängerbar.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (je nach Auswahl) und endet zum Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf. Während der Laufzeit kann der Vertrag nur aus wichtigen Gründen z. B. nach einem Schadenfall gekündigt werden. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.



An wen kann ich mich bei Fragen zum Produkt wenden? Wie kann ich einen Schaden melden?

Du kannst dich bei allen Anliegen zum Vertrag oder um einen Schaden direkt an den Hakuna Kundenservice wenden.

E-Mail: contact@hellohakuna.com

Hinweis: Bitte gib bei allen Anfragen per E-Mail deine Kunden- oder die Rechnungsnummer an.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Garantieverlängerung „Hakuna Extension“

- 1 Versicherte Gegenstände
- 2 Versicherte Gefahren und Schäden
- 3 Ausschlüsse
- 4 Umfang der Ersatzleistung
- 5 Subsidiarität
- 6 Örtliche Geltung der Versicherung
- 7 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes
- 8 Beitragszahlung
- 9 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages
- 10 Rechtzeitigkeit der Zahlung bei SEPA-Lastschriftmandat
- 11 Veräußerung des Gerätes an einen Dritten, Gerätewechsel
- 12 Deine Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalls
- 13 Kündigung nach dem Versicherungsfall
- 14 Besondere Verwirkungsgründe
- 15 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen
- 16 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht
- 17 Embargobestimmungen
- 18 Kommunikation und Schriftverkehr während der gesamten Vertragslaufzeit

Hinweis

Du (Versicherungsnehmer):

Du bist unser Kunde und bezahlst uns die vereinbarten Beiträge. Nach dem Gesetz bist du der „Versicherungsnehmer“

Konzeptanbieter/Vertragsverwalter:

Als Hakuna GmbH, Abrecht-Dürer-Str. 18, 82008 Unterhaching, haben wir als Versicherungsvertreter die Vollmacht erteilt bekommen deine Anzeigen und Erklärungen entgegenzunehmen. Somit kümmern wir uns um den Vertrieb der Produkte, um die Vertragsverwaltung sowie um die Schadenbearbeitung. Darüber hinaus sind wir berechtigt den Beitrag einzuziehen. (kurz Hakuna).

Versicherer (Risikoträger):

Der Versicherer ist andsafe AG, Provinzial-Allee 1, 48159 Münster (kurz andsafe).

1 Versicherte Gegenstände

- 1.1 Versichert sind die in deinem Versicherungsschein benannten neuen oder von einem autorisierten Vertriebspartner als refurbished gekauften, privat oder gewerblich genutzten Gegenstände, inklusive dazugehörigem Zubehör, die bei Antragseingang noch eine Restgarantie von mindestens 30 Tagen durch den Händler bzw. Hersteller haben.

Die Entschädigung für mitversichertes Zubehör ist auf maximal 10% der Versicherungssumme beschränkt. Unter Zubehör sind alle Gegenstände zu verstehen, die, ohne Bestandteil des versicherten Gegenstands zu sein, diesem zu dienen bestimmt sind, für seine bestimmungsgemäße Verwendung aber nicht erforderlich sind. Nicht zum Zubehör zählen Mobiltelefone, Navigationssysteme und andere elektronische Endgeräte.

- 1.2 Nicht versicherbar sind Ausstellungsgegenstände und Gegenstände, bei welchen die Händler- bzw. Herstellergarantie bei Antragseingang bereits abgelaufen ist, sowie Gegenstände, die bei Antragseingang bereits beschädigt oder zerstört sind.

Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist für „neue Gegenstände“ das Kaufdatum des Erwerbs des Erstbesitzers und für „refurbished Gegenstände“ das Kaufdatum des Erwerbs bei einem von Hakuna lizenzierten Vertriebspartner.

2 Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Garantieverlängerung

Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der Garantiezeit des Händlers oder Herstellers, frühestens jedoch nach Ablauf des 12. Monats nach Kauf des Gerätes, für Beschädigung und Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:

- a) Konstruktions- und Materialfehler;
- b) Herstellungsfehler;
- c) Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler.

§ 476 BGB (Beweislastumkehr) findet keine Anwendung.

- 2.2** Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gegenstandes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses inkl. des vollständigen serienmäßigen Zubehörs dem Versicherer oder einem von diesem benannten Dienstleister zur Prüfung vorgelegt wird.

3 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, nicht für:

- 3.1** Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch
- a) durch Abhandenkommen und Verlust (z.B. Diebstahl, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren);
 - b) Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- 3.2** Schäden:
- a) durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung und Verschleiß;
 - b) durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse (z.B. Luftfeuchtigkeit, Lufttrockenheit, Licht); Darunter fallen auch Oxidation und Korrosion;
 - c) durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur / Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes;
 - d) an oder durch Software, an Datenträgern aller Art, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - e) an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen (dieser Ausschluss gilt nicht, wenn das Leuchtmittel z.B. eine Lampe selbst ist der versicherte Gegenstand ist);
 - f) an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filter, Stecker, Antennen, Kabel und Schläuchen sowie an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
 - g) für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat;
 - h) durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes;
 - i) die durch Dauerbetrieb des Gerätes entstehen, sofern das Gerät nichtausdrücklich für den Dauerbetrieb zugelassen ist.
- 3.3** Glasbruchschäden an Ceran- oder Induktionskochfeldern;
- 3.4** unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden;
- 3.5** Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.6** Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlertoleranz Kategorie 1-2 der ISO Norm 9241-307 liegen;
- 3.7** Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gegenstandes nicht beeinträchtigen;
- 3.8** Schäden oder Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können;
- 3.9** Reparaturen, die außerhalb von Deutschland durchgeführt werden müssen;
- 3.10** Transportschäden egal aus welcher Ursache;
- 3.11** Serienfehler/-schäden und Produktrückrufe seitens des Herstellers;

4 Umfang der Ersatzleistung

- 4.1** Hakuna wickelt im Namen der andsafe ersatzpflichtige Schäden direkt mit dir ab.
- 4.2** Die Ersatzleistung beschränkt sich – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf die Freistellung des Versicherten von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gegenstandes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der Reparatur Änderungen oder Konstruktionsverbesserungen vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Versicherten.
- 4.3** Sollte eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich sein (Totalschaden), beschränkt sich die Ersatzleistung auf die Freistellung von den Kosten durch Stellung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte (ggf. auch eines Gebrauchtgerätes) durch Hakuna.
- 4.4** Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert. Überschreiten die Reparaturkosten oder die Beschaffungskosten für ein Ersatzgerät den Zeitwert des versicherten Gerätes bei Eintritt des Schadens, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein generalüberholtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Zeitwert als Geldersatz. Du hast im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.

- 4.5** Der Zeitwert des versicherten Gegenstandes reduziert sich ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gegenstandes nach dem folgenden Verfahren:

3. Jahr: 80 %;

4. Jahr: 60 %;

5. Jahr: 40%.

des Kaufpreises bei Anschaffung des Gerätes.

- 4.6** Überschreitet der Wert des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Versicherungssumme, leistet der Versicherer bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.
- 4.7** Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder Entschädigung in Form von Geldersatz kann der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.
- 4.8** Die Reparatur von Großgeräten, wie z.B. Kühl- und Gefrierschränken, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner sowie von Fernsehern ab 30 Zoll erfolgt am Aufstellungsort in Deutschland.
- 4.9** Kleingeräte sind, inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs, an das von Hakuna benannte Unternehmen zu senden oder zu bringen. Die Kosten für die Übersendung werden durch Hakuna getragen. Hierzu erhält die versicherte Person eine Freeway-Paketmarke.

5 Subsidiarität

Die Versicherung greift nicht, soweit für einen Schaden an der versicherten Sache Deckung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. Dies gilt auch dann, wenn in der anderen Versicherung ebenfalls eine nachrangige Haftung vereinbart ist.

6 Örtliche Geltung der Versicherung

- 6.1** Die Versicherung gilt weltweit.
- 6.2** Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus der Versicherung ist ausschließlich in Deutschland.

7 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- 7.1** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, der in dem Versicherungsschein als Versicherungsbeginn ausgewiesen wird.
- 7.2** Die Vertragsdauer beträgt 12 oder 24 oder 36 Monate entsprechend des beim Kauf gewählten Pakets und endet mit Ablauf des Tages, der im Versicherungsschein als Versicherungsablauf ausgewiesen wird, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.
- 7.3** Im Totalschadenfall sowie bei Erreichen des Zeitwertes gemäß Ziffer 4.4 erlischt die Versicherung mit dem Tag des Schadeneintritts. In diesen Fällen steht dem Versicherer der Beitrag anteilig nach der Zeit zu, in der der Versicherungsschutz bestanden hat.

8 Beitragszahlung

Der Beitrag wird als Einmalbeitrag an den von Hakuna lizenzierten Vertriebspartner im Voraus gezahlt.

9 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages

- 9.1** Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss der Versicherung zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit dir vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.
- 9.2** Zahlst du den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Für Versicherungsfälle, die bis zur Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er dich durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat. Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn du die Nichtzahlung nicht zu vertreten hast.
- 9.3** Zahlst du den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn du nachweist, dass du die Nichtzahlung nicht zu vertreten hast.

10 Rechtzeitigkeit der Zahlung bei SEPA-Lastschriftmandat

- 10.1** Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und du einer berechtigten Einziehung nicht widersprichst.
- 10.2** Konnte der fällige Beitrag ohne dein Verschulden vom Versicherer oder einem von diesem mit der Vertragsverwaltung beauftragten Unternehmen nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt.
- 10.3** Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil du das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen hast, oder hast du aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist der Versicherer berechtigt, künftige Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Du bist zur

Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn du vom Versicherer hierzu in Textform aufgefordert worden bist.

11 Veräußerung des Gerätes an einen Dritten, Gerätewechsel

- 11.1** Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Geräteauswechsels an Hakuna. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang verändern sich dadurch nicht.
- 11.2** Solltest du im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, kann die Garantieverlängerung gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrags zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang bei Hakuna).
- 11.3** Wird ein versichertes Gerät veräußert, geht der Versicherungsschutz nach Prüfung durch Hakuna auf den Erwerber über.
- 11.4** Eine Umschreibung des Vertrages auf ein anderes Gerät ist nicht möglich, es sei denn es handelt sich um einen Gerätewechsel entsprechend Ziffer 11.1.

12 Deine Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- 12.1** Du bist verpflichtet:
 - a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder in Textform anzuzeigen;
 - b) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisung des Versicherers oder seines Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen;
 - c) den Versicherer und dessen Beauftragten bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, sowie alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen;
 - d) Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich – unter detaillierter Angabe der abhandeln gekommenen, zerstörten oder beschädigten Geräte – bei der nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer oder dessen Beauftragten eine Kopie der Anzeige zu übersenden.
- 12.2** Verletzt du eine der in Ziffer 12.1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
 - a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere deines Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherte zu beweisen.
 - b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit du nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.
 - c) Verletzt du eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er dich durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

13 Kündigung nach dem Versicherungsfall

- 13.1** Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Sie muss der anderen Vertragspartei spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein.
- 13.2** Kündigst du, wird deine Kündigung sofort nach ihrem Zugang beim Versicherer wirksam. Du kannst jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird.
- 13.3** Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang bei dir wirksam.
- 13.4** Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Vertragslaufzeit steht dem Versicherer nur derjenige Teil des Beitrags zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat.

14 Besondere Verwirkungsgründe

- 14.1** Hast du den Versicherer arglistig über Tatsachen getäuscht oder dies versucht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.
Ist die Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.
- 14.2** Fühst du den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherten entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

15 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

- 15.1** Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Veräußerung des Gerätes, Datenänderungen, Kündigungen) sind in Textform an den Versicherer oder das von ihm mit der Vertragsverwaltung beauftragte Unternehmen abzugeben.
- 15.2** Hast du eine Änderung deiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dir gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung dir zugegangen sein würde.

16 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

- 16.1** Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 16.2** Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dessen Sitz oder dem Sitz der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Bist du eine natürliche Person und wohnst in Deutschland, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk du zur Zeit der Klageerhebung deinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast.
- 16.3** Bist du eine natürliche Person und wohnst in Deutschland, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen dich bei dem Gericht erhoben werden, das für deinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort deines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhältst du zum Zeitpunkt der Klageerhebung deinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist dein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, kann der Versicherer dich vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gerichts verklagen. Ist der Versicherte eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder deren Niederlassung.
- 16.4** Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

17 Embargobestimmungen (Sanktionsklausel)

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

18 Kommunikation und Schriftverkehr während der gesamten Vertragslaufzeit

- 18.1** Die gesamte schriftliche Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt ausschließlich in Textform auf dem Wege der E-Mail.
- 18.2** Du bist verpflichtet für die Erreichbarkeit über die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse zu sorgen, Änderungen rechtzeitig mitzuteilen und die digitale Post regelmäßig abzurufen.
- 18.3** Vertragsinformationen, Informationen zu Schadensfällen, Zahlungserinnerungen und andere Dokumente gelten als zugestellt, wenn der Versand der Nachricht an die vom Versicherungsnehmer angegebene Mailadresse erfolgt ist.
- 18.4** Der Versicherungsnehmer ist beim Versand und dem Empfang von E-Mails für die Datensicherheit selbst verantwortlich. Das Senden und Empfangen von nicht verschlüsselten E-Mails kann mit Sicherheitsrisiken verbunden sein und Dritten ermöglichen auf die Daten zuzugreifen.

Allgemeine Kundeninformationen

1 Information über den Versicherer (Risikoträger)

Der Versicherer und somit dein Vertragspartner ist die **andsafe AG**.

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Registergericht:	Amtsgericht Münster
Registernummer:	HRB 17592
USt-IdNr.:	DE815809102
Sitz der Gesellschaft:	Provinzial-Allee 1, 48159 Münster (ladungsfähige Anschrift)
Postanschrift:	Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Vorstand:	Dr. Christian Brandt, Christian Koch, Florian Knackstedt, Stephan Reinarz
Aufsichtsrat:	Nina Schmal (Vorsitzende)

2 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die andsafe AG ist als Schaden- und Unfallversicherer tätig.

3 Weitere Ansprechpartner (Vertragspartner/Vermittler)

Die andsafe AG hat die Hakuna GmbH (Geschäftsführer: Sebastian Jost, Orhan Köroglu, Sitz der Gesellschaft Unterhaching – Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB Nr. 233545 B) mit der Verwaltung deines Versicherungsschutzes (insbesondere Entgegennahme und Bearbeitung von Beitrittserklärungen, Beitragseinzug, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen, Schadenmeldungen etc.) beauftragt. Das bedeutet, dass du dich in allen Anliegen, die deinen Versicherungsschutz betreffen am besten direkt an Hakuna GmbH wendest.

Wende dich im Schadenfall bitte an die

Hakuna GmbH, Albrecht-Dürer-Str. 18, 82008 Unterhaching

E-Mail: contact@hellohakuna.com

Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:	HRB 233545 B
Haus- und Postanschrift:	Albrecht-Dürer-Str. 18, D-82008 Unterhaching (ladungsfähige Anschrift)
Geschäftsführung:	Sebastian Jost, Orhan Köroglu

4 Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Für das Versicherungsverhältnis zwischen dir und uns gelten

- der Antrag/die Beitrittserklärung,
- die gesetzlichen Bestimmungen,
- der Versicherungsschein inkl. etwaigen Nachträgen,
- die vereinbarten Versicherungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen und mit dir getroffene Zusatzvereinbarungen.

5 Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung können dem Antrag, dem Versicherungsschein und den zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen entnommen werden. Diese Unterlagen enthalten auch Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung. Kostenlose gesetzliche Rechte des Versicherten werden durch dieses Versicherungsprodukt nicht eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer bleiben von diesem Versicherungsprodukt unberührt.

6 Gesamtpreis der Versicherung / Zusätzliche Kosten

Den Gesamtbeitrag einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer, findest du im Antrag und im Versicherungsschein.

Bei fehlgeschlagenen Abbuchungsversuchen können dir die anfallenden Kosten (z.B. Bankgebühren) in Rechnung gestellt werden. Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben.

7 Beitragszahlung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags findest du in deinem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

8 Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeit unseres Angebots – einschließlich des angegebenen Versicherungsbeitrags – ist auf den Tag der Abgabe befristet (d.h. unser Angebot gilt nur bis zum Ende des Tages, an dem du es von uns erhalten hast).

9 Zustandekommen des Vertrags, Beginn des Versicherungsschutzes, Fristen

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch deine und unsere inhaltlich übereinstimmende Vertragserklärung (Willenserklärungen) zustande, wenn du deine Vertragserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen widerrufst.

10 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

(Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise)

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem dir

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hakuna GmbH,

Albrecht-Dürer-Str. 18, 82008 Unterhaching

E-Mail: contact@hellohakuna.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlungsweise des Beitrags wie folgt errechnet:

- a) bei vereinbarter jährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/360 des Jahresbeitrags;
- b) bei vereinbarter halbjährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/180 des Halbjahresbeitrags;
- c) bei vereinbarter vierteljährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/90 des Vierteljahresbeitrags;
- d) bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von dir als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.

Abschnitt 2**(Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen)**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat dir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dir maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die dir eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zu Stande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den du im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hast; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages (sofern vorhanden);
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu dir vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu Grunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit deiner Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für dich zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung**11 Laufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages kannst du deinem Versicherungsschein entnehmen.

12 Beendigung des Versicherungsschutzes

Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes kannst du den Versicherungsbedingungen entnehmen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

13 Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch (inkl. Vertragsbedingungen, Vertragsinformationen). Auch die Kommunikation während der Laufzeit dieser Versicherung(en) erfolgt in Deutsch.

14 Anzuwendendes Recht, zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Heidelberg. Als natürliche Person kannst du aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk du zur Zeit der Klageerhebung deinen festen Wohnsitz hast oder in Ermangelung eines solchen, dein gewöhnlicher Wohnsitz liegt.

Falls du deinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt hast oder dein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bestimmt sich abweichend von vorgenannter Regelung die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers.

15 Beschwerdestellen / Aufsichtsbehörde / Streitbeteiligung

Unser oberstes Ziel ist es, stets alle Angelegenheiten zu deiner vollsten Zufriedenheit zu erledigen. Dennoch kann es im Einzelfall vorkommen, dass du Anlass zur Beschwerde siehst. In solchen Fällen kannst du dich an folgende Stellen wenden:

Hakuna Kundenservice

E-Mail: contact@hellohakuna.com

Wir reagieren unverzüglich und suchen eine Lösung.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de; Tel.: 0228 4108-0; Fax: 0228 4108-1550.

Ombudsmann

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,

Tel.: 0800 3696000*),

Fax: 0800 3699000*)

*kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen.

Online-Streitbeilegung der Europäischen Union

Hast du als Verbraucher den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite, eine App oder per E-Mail), kannst du für deine Beschwerde auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union (Online Dispute Resolution, ODR) nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Deine Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet.

Hinweis

Wir möchten dich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Möglichkeit für dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

16 Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zur Datenverarbeitung durch den Versicherer findest du unter:

<https://andsafe.de/datenschutz>